



---

## Aktueller Begriff

### 25. November: Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

---

Ende 1999 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf ihrer 83. Plenarsitzung, den 25. November zum **Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen** zu erklären.

Am **25. November 1960** waren die drei **Schwwestern Mirabal** – Patria, Minerva und Maria Teresa – vom militärischen Geheimdienst der Dominikanischen Republik in einem Hinterhalt brutal getötet worden. Monatelang waren die Schwestern zuvor gefoltert worden, weil sie sich in ihrem Heimatland gegen die Diktatur unter Führung Rafael Leonidas Trujillos zur Wehr gesetzt hatten. Weltweit wurden die Schwestern Frauen zum Vorbild, sich gegen Unrecht aufzulehnen und für die Wahrung und Einhaltung ihrer Rechte einzutreten.

Teilnehmer eines ersten Treffens von Feministinnen aus lateinamerikanischen und karibischen Ländern, das 1981 in der kolumbianischen Hauptstadt Bogota stattfand, nahmen den Todestag der Schwestern zum Anlass, ihn zum „Dia Internacional de la No Violencia Contra la Mujer“ zu erklären.

Am 20. Dezember 1993 verabschiedete die UN-Generalversammlung die „Declaration on the Elimination of Violence against Women“. In ihr heißt es, Gewalt gegen Frauen „umfasst jede gegen Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen physischer, sexueller oder psychischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugefügt werden kann, einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, unabhängig davon, ob im öffentlichen oder im privaten Bereich.“

Der 25. November ist Anlass, die internationale Öffentlichkeit auf die in vielen Ländern der Erde gegen Frauen ausgeübte Gewalt aufmerksam zu machen. U. a. beteiligt sich die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation für Frauen und Mädchen, Terre des Femmes, seit 2001 mit einer Fahnenaktion an den weltweiten Aktionen. In diesem Jahr lautet das Motto **„frei leben – ohne Gewalt“**.

In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde, wird die Gleichstellung der Geschlechter als Menschenrecht festgeschrieben: **„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“**. Die Realität sieht jedoch anders aus. Dem UN-Bevölkerungsbericht vom November 2008 nach ist die „Ungleichheit der Geschlechter“ in „vielen Kulturen noch weit verbreitet und tief verwurzelt“. Frauen sind demnach in weiten Teilen der Erde allen Formen von Gewalt unterworfen, u. a. Ver-

---

Nr. 101/09 (19. November 2009)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

gewaltigung, Zwangsprostitution, Frauenhandel und Genitalverstümmelung. So leben z.B. weltweit mehr als 150 Millionen Mädchen und Frauen, die an ihren Genitalien verstümmelt wurden und jedes Jahr werden ca. drei Millionen Mädchen Opfer dieser Praktik.

Gegen sie gerichtete Gewalt gehört auch zum Erfahrungshorizont vieler **Frauen in Deutschland**. Das ist das Ergebnis einer Studie „**Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland**“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2004 vorstellte. 37 Prozent der im Rahmen der Untersuchung befragten Frauen gaben an, körperliche Gewalt bereits erlebt zu haben, 13 Prozent gaben an, Formen sexueller Gewalt erlebt zu haben. Über die Hälfte der Befragten waren in ihrem Leben mit unterschiedlichen Formen sexueller Belästigung konfrontiert worden, 42 Prozent der Frauen äußerten, Formen psychischer Gewalt erlebt zu haben, die von aggressivem Anschreien über Verleumdungen, Drohungen und Demütigungen bis hin zu Psychoterror reichten. Schätzungen zufolge haben demnach rund **25 Prozent** der in Deutschland lebenden Frauen Formen körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartnerinnen oder -partner erlebt. Die Vorstellung, die Ausübung von Gewalt käme nur in prekären sozialen Lagen vor, lässt sich aufgrund bisheriger Forschungsergebnisse nicht so ohne weiteres halten. Ebenso wenig ist ein klarer Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu bildungsfernen sozialen Gruppen und Schichten in der Gewaltbetroffenheit und der Gewaltausübung bei häuslicher Gewalt feststellbar. Für die Entstehung häuslicher Gewalt wird als Hauptrisikofaktor Gewalterfahrungen während der Kindheit und Jugend gezählt.

Infolge von Gewalt leiden Frauen unter gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen. Körperlichen Gesundheitsbeeinträchtigungen folgen oftmals gesundheitsgefährdende (Überlebens-)Strategien, posttraumatische Belastungsstörungen und Depressionen bis hin zur Suizidalität. Den Ergebnissen der Studie des BMFSFJ zufolge trugen etwa die Hälfte der Opfer körperlicher Gewalt nach eigenen Angaben Verletzungen unterschiedlichen Ausmaßes davon, unter den Opfern sexueller Gewalt waren es 44 Prozent. Insgesamt hat etwa jede fünfte in Deutschland lebende Frau zwischen 16 und 85 Jahren in ihrem Erwachsenenleben mindestens einmal körperliche Verletzungen infolge von Gewalt erlitten. Etwa ein Drittel der Frauen, die Verletzungsfolgen zu beklagen hatte, nahm medizinische Hilfe in Anspruch. Um Gewalt zu entgehen, fliehen in Deutschland schätzungsweise jedes Jahr über 40.000 Frauen mit ihren Kindern in Frauenhäuser. Die Kosten, die durch Gewalt gegen Frauen und Mädchen jedes Jahr für die Solidargemeinschaft entstehen, belaufen sich nach Terre des Femmes auf 14,8 Milliarden Euro. Darunter fallen die Ausgaben für Justiz, Polizei, ärztliche Behandlungen und Arbeitsausfälle.

Quellen:

Robert Koch-Institut (Hrsg.), Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen (= Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42), Berlin 2008:

[http://www.rki.de/nm\\_199850/DE/Content/GBE/GBEDownloadsT/gewalt,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/gewalt.pdf](http://www.rki.de/nm_199850/DE/Content/GBE/GBEDownloadsT/gewalt,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/gewalt.pdf)

Declaration on the Elimination of Violence against Women: <http://www.un.org/documents/ga/res/48/a48r104.htm>  
Resolution 54/134 "Internationaler Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen der 54. Generalversammlung:

<http://www.un.org/womenwatch/daw/news/vawd.html>

Terre des Femmes: <http://www.frauenrechte.de/tdf/index.php>.

BMFSFJ (Hrsg.), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin 2004.